



Aufruf zu Stellungnahmen zum vorgezogenen sachlichen Teilplan für die regionalen Kooperationsstandorte des RVR

Liebe Interessierte,

mit diesem Brief möchten wir Sie dazu aufrufen, eine Stellungnahme gegen einen regionalen Kooperationsstandort in Linderhausen an den RVR zu richten.

Hintergrund:

Der vorgezogene sachliche Teilplan für die 24 regionalen Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr des RVR liegt nun vor. Das Beteiligungsverfahren läuft bis zum 30. November 2020. Es ermöglicht Bürgern und Bürgerinnen oder auch Vereinen, Stellungnahmen zum Plan abzugeben. In diesem Verfahren geht es ausschließlich um die 24 regionalen Kooperationsstandorte, die ein Teil des gesamten Regionalplans sind. Da einige Städte dringend darauf warten, ihren Standort entwickeln zu können, hat man einen sachlichen Teilplan für die regionalen Kooperationsstandorte aus dem gesamten Regionalplan herausgelöst und vorgezogen. Laut Aussage des RVR soll der gesamte Regionalplan, der z. B. auch Siedlungsbereiche und kommunale Gewerbeflächen umfasst, im Sommer 2021 vorgelegt werden. In diesen Gesamtplan wird dann der sachliche Teilplan für die regionalen Kooperationsstandorte integriert.

Der jetzt ausliegende sachliche Teilplan sieht weiterhin einen regionalen Kooperationsstandort für Gewerbe und Industrie mit einem minimalen Flächenbedarf von 5 ha pro Unternehmen in Linderhausen vor. In Nord-Süd-Ausdehnung reicht er vom Voßberger Weg bis zur Chamottestraße, in östlicher Richtung reicht er sogar noch näher an den Höhenweg. In West-Ost-Ausdehnung reicht er von der Hattinger Straße bis an das Gemeindehaus.

Seit dem letzten Beteiligungsverfahren im Winter 2019/2020 hat sich die Haltung der Politik in Schwelm geändert. So hat der Rat der Stadt Schwelm am 25. Juni 2020 einheitlich gegen die Ausweisung eines regionalen Kooperationsstandorts in Linderhausen gestimmt. Am 21.10.2020 ist die Stadtverwaltung dem Auftrag des Rates nachgekommen und hat eine entsprechende Stellungnahme an den RVR gerichtet. Teil des jetzt vorgesehenen Gewerbe- und Industriebereichs (GIB) ist seit Jahrzehnten im Flächennutzungsplan der Stadt Schwelm als kommunale Gewerbefläche ausgewiesen. Ein Gewerbegebiet hat sich aber in all der Zeit nicht dort umsetzen lassen.

Trotz Bedenken in der vorläufigen Umweltprüfung im Frühling 2020 hat der RVR an allen 24 regionalen Kooperationsstandorten für großflächiges Gewerbe und Industrie festgehalten, also auch am Standort in Linderhausen. Es ist möglich, dass er auch trotz einer ablehnenden Stellungnahme der Stadt Schwelm weiterhin am regionalen Kooperationsstandort in Linderhausen festhalten wird.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Bürger- und Bürgerinnen mit eigenen Stellungnahmen die Stellungnahme der Stadt unterstützen. Beim letzten Mal sind viele Stellungnahmen aus bzw. zu Linderhausen beim RVR eingegangen, was auch Eindruck gemacht hat.

Auf der **Internet-Seite des RVR** können Sie sich einen eigenen Eindruck der Lage verschaffen. Alle Informationen und Dokumente finden Sie hier:

<https://www.rvr.ruhr/themen/regionalplanung-regionalentwicklung/regionalplan-ruhr/kooperationsstandorte/>

Unter dem Punkt Downloads finden Sie die Dokumente, die zeichnerisch und textlich den geplanten Kooperationsstandort beschreiben, auch der Umweltbericht ist dort zu finden.

Wesentliche Inhalte stehen aber auch auf unserer Internet-Seite

Bürgerverein Linderhausen e.V.

Verein zur Förderung des Landschafts- und Naturschutzes sowie der Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit seit 1981

Bankverbindung: Städt. Sparkasse zu Schwelm
IBAN: DE42 4545 1555 0006 0006 16
Registriert beim AG Hagen unter Nr. 570



Um Ihnen eine Stellungnahme zu erleichtern, finden Sie im Weiteren

1. die Adressen, an die Sie Ihre Stellungnahme richten können.
 - a. Der RVR bittet um digitale Stellungnahmen, also **per E-Mail** an: regionalplanung@rvr.ruhr
 - b. **Per Brief:**
Regionalverband Ruhr
Regionalplanungsbehörde Referat 15
Postfach 10 32 64
45032 Essen
 - c. **Per Fax:** 0201 2069-369
2. den Betreff und die genaue Bezeichnung, auf die sich Ihre Stellungnahme bezieht:
Stellungnahme zum Entwurf des vorgezogenen sachlichen Teilplans „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr 2020

Ich beantrage, aus der Entwurfsfassung des vorgezogenen sachlichen Teilplans „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr (stand April 2020 - Blatt 27- im Bereich Schwelm-Linderhausen eine Fläche von 43 ha herauszunehmen, die dort als Fläche für einen regionalen Kooperationsstandort vorgesehen ist.

3. eine Liste von Argumenten, die Sie in Ihrem Schreiben nach Ihren eigenen Schwerpunkten aufnehmen können:

Hilfreich für Ihre Argumentation sind sicherlich auch die Video-Beiträge der Experten (Lindenberg, Dr. Steinrücke, Treimer, Voigt) auf unserer Internetseite. Auch die Schwelmer Politiker liefern dort Argumente gegen einen regionalen Kooperationsstandort.

- Der Klimawandel wurde in den letzten Jahren überdeutlich. Die Verwirklichung des Kooperationsstandortes würde unsere Luft schlechter und wärmer machen.
- Die Fläche wird, wo möglich, von den Anwohner/innen zur Erholung genutzt und gebraucht. Im Winter ist der Nordhang bei Schnee eine beliebte Schlittenwiese.
- Das Kaltluftsystem der Nordhälfte des Stadtgebietes von Schwelm würde stark beeinträchtigt. Das würde sich bis in die Innenstädte von Wuppertal und Gevelsberg hinein auswirken.
- Bei vorwiegendem Westwind wären nicht nur die Bürger/innen von Linderhausen sondern auch von Gevelsberg von Emissionen betroffen.
- Die Umweltprüfung Regionalplan Ruhr von Bosch & Partner (April 2020) für Schwelm Linderhausen, schätzt die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich ein. Danach
 - handelt es sich um schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung, die hier verloren gingen.
 - kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung.
 - werden geschützte Landschaftsbestandteile, wie älterer Baumbestand, Gehölzinsel, Baumreihe, Bachversickerung und Höhle im devonischen Massenkalk, Baumreihe und Allee in Anspruch genommen.
- Die schutzwürdige Heckenlandschaft trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei und wirkt dem Insektensterben entgegen.
- Lebensqualität und Grundstückswerte sinken, wenn wir nicht mehr neben Feldern und Wiesen sondern neben einer Fabrikhalle wohnen.



- Man nimmt damit der Landwirtschaft hochwertigen Ackerboden. Das Angebot regionaler Produkte wird damit beeinträchtigt.
- Die Erschließungskosten in einem Dolinengebiet sind sehr hoch. Auch in diesem Jahr ist es schon zu Erdfällen gekommen. In der Vergangenheit sind bereits größere Straßenabschnitte abgesackt. Siehe Zeitungsbericht in WR/WP vom 26.10.2020.
- Insbesondere für die nachfolgenden Generationen ist dieser Freilandbereich vor allem unter dem Aspekt der Folgen des Klimawandels für unsere Region zu erhalten.
- In der Westfälischen Rundschau vom 18.2.2019 war zu lesen, dass der RVR eine Nutzung von bereits versiegelten bzw. brachliegenden Flächen für Gewerbe und Industrie einer weiteren Nutzung von Grünflächen vorzieht. Das halte auch ich für richtig.
- Auch der Rat der Stadt Schwelm hat sich gegen den Kooperationsstandort ausgesprochen und bewertet die Fläche als nicht entwickelbar.
- Die flächenkleinste Stadt in NRW ist für solch große Gewerbe- und Industrieansiedlungen nicht geeignet.

Bitte informieren Sie auch Ihr Umfeld vom Beteiligungsverfahren. Es würde uns freuen, wenn wieder viele Stellungnahmen abgeschickt werden. Natürlich wissen wir nicht, wie viel uns das helfen wird. Fest steht aber, dass unsere Chancen, etwas bewirken zu können, besser sind, wenn sich viele beteiligen.

Wir halten Sie informiert. Bitte schauen Sie auch hin und wieder auf unsere Internet-Seite, auch dort finden Sie aktuelle Informationen.

Leben braucht Landschaft!

In diesem Sinne beste nachbarschaftliche Grüße

Ihr Vorstand

9. November 2020